

Schulordnung



der Grundschule Vogt

**Die Grundschule Vogt ist
unsere Schule.**

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Um dies zu gewährleisten halten wir uns an vereinbarte Regeln.

Deshalb gilt:

**Jeder von uns muss Rücksicht nehmen und
Verantwortung tragen.**

1. Umgang miteinander

Alle haben ein Recht auf Rücksichtnahme und freundliche Umgangsformen.

Deshalb wollen wir:

- keine Gewalt ausüben – auch nicht mit Ausdrücken
- Schwächere akzeptieren
- Streit vermeiden
- uns gegenseitig helfen
- uns auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll verhalten
- das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler achten

2. Unterricht

Alle haben das Recht ungestört zu lernen.

Deshalb:

- kommen wir pünktlich zum Unterricht
- gehen wir zur ersten Stunde ab 7.45 Uhr in unsere Klassenzimmer
- halten wir uns an Gesprächsregeln und angemessene Umgangsformen
- ist unser Arbeitsmaterial vollständig und liegt vor Unterrichtsbeginn bereit
- erledigen wir unsere Hausaufgaben sorgfältig und vollständig
- führen wir übernommene Dienste gewissenhaft aus

3. Schulgebäude und Schulanlage

Alle haben das Recht auf ein sauberes Schulgebäude und gepflegte Außenanlagen.

Deshalb wollen wir:

- die Unterrichtsräume (auch die anderer Klassen), die Schulgebäude und die Außenanlagen in einem sauberen und ordentlichen Zustand halten
- mit eigenen und fremden Sachen sorgfältig umgehen
- die Garderobe in einem ordentlichen Zustand halten
- im Schulhaus nicht rennen oder lärmern
- während der Pause auf dem Schulgelände bleiben
- uns bei Streitigkeiten und Konflikten an die jeweilige Aufsicht wenden
- Papier und Abfälle in die vorgesehenen Behälter werfen
- verantwortungsvoll mit Energie (Heizung, Strom, Wasser) umgehen

4. Pädagogische Maßnahmen

Eine erfolgreiche Erziehungsarbeit wird durch verständnisvolle Gespräche zwischen den SchülerInnen und LehrerInnen sowie durch einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten gewährleistet.

Folgende Maßnahmen können bei Nichteinhalten der Schulordnung zum Einsatz kommen:

- sich entschuldigen (evtl. schriftlich)
- die entsprechende Regel abschreiben/ malen und erklären (Unterschrift der Eltern) bzw. andere Strafarbeit
- Gespräch mit Eltern, KlassenlehrerIn und Schulleitung
- beschmutzte Stellen im Schulgebäude säubern evtl. mit Hilfe der Eltern oder durch eine Reinigungsfirma
- den Schulhof säubern
- den Schaden ersetzen
- Nachsitzen
- ...

5. Handhabung

Wenn pädagogische Maßnahmen nicht greifen, gelten die rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes - [§ 90: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen](#).

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule, sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn ein/e SchülerIn die Pflichten verletzt.

Ordnungsmaßnahmen nach §90 sind nur zulässig, wenn Päd. Maßnahmen nicht greifen bzw. Gefahr in Verzug ist:

1. der schriftliche Eintrag ins Klassenbuch
2. Nachsitzen bis zu 4 Stunden
3. der zeitweise Verbleib in einer anderen Klasse
4. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
5. Androhung des Schulausschlusses
6. Schulausschluss

Um die Regeln einhalten zu können, müssen sie bekannt und in der Grundschule optisch präsent sein. Aus diesem Grund haben wir die Schulordnung kindgerecht aufgearbeitet und im Eingangsbereich der Schule ausgestellt. Alle Kinder werden mit den Regeln der Schule vertraut gemacht. Die Kinder bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Regeln verstanden haben und einhalten wollen.

Diese Schulordnung tritt ab sofort in Kraft.

Vogt, den

Schulleitung

Elternbeiratsvorsitzende/r

Ich habe die Schulordnung gelesen und mit meinem Kind darüber gesprochen. Ich werde mein Kind anhalten, diese Schulordnung zu achten.

Datum

Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r